



Gemeinde Lochau
Sekretariat

004-2/mag.g.
Mag. Giesinger Ewald
Landstraße 22
A-6911 Lochau
Tel. 05574/42168-10
Fax 05574/42168-20
ewald.giesinger@lochau.at

Lochau, am 29.06.2016

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 28.06.2016, um 19.30 Uhr im großen Sitzungszimmer der Gemeinde Lochau stattgefundene

10. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Simma Michael
- Anwesend: Vizebürgermeister Schmid Christophorus, die Gemeindevertreter Mag. Eberle Marie Rose (ab 19.44 Uhr während TOP 1), Böck Petra, Dr. Diem Edwin, Ing. Graß Elmar, Ing. Sandrisser Wolfgang, Mag. Mader Michael sowie die Ersatzmitglieder Gerhalter Christl, Berlinger Gabriele, DI Münst Christoph, Dr. Reiner Jürgen, DI (FH) Freudenthaler Isabella, Mag. Erath Peter (ab 19.42 Uhr während TOP 1) und Mag. Kuhn Andreas
- Gemeinderat Dr. Matt Frank, die Gemeindevertreter DI Wellmann Judith, Ing. Sohm Melitta, Büchel Erich, Mag. Le Ricque Gertrud, Hammouda Carmen und Palkovic Mirko sowie das Ersatzmitglied Flatz Wilma
- Gemeindevertreter Lau Karl-Heinz und Fürpaß Walter
- Gemeindevertreter Greiter Jeannette und Ersatzmitglied Jelinek Monika
- Entschuldigt: die Gemeinderäte Faisst Richard, Mag. Kramer Andrea und Mag. Mack Georg sowie die Gemeindevertreter Mag. (FH) Fechtig Vera, Mag. Rabanser Markus, Rührnschopf Petra, Rist Roman, Ill Sabine und Autengruber Elena
- Sonstige Teilnehmer: DI Kuess Helmut, DI Koller Manfred, Baumeister Ing. Hassler Michael, DI Wiederin Martin und DI Lenz Dietmar, alle zu TOP 1 bis 20.40 Uhr
- Schriftführer: Mag. Giesinger Ewald

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende stellt vor Eingang in die Tagesordnung den Antrag, als TOP 9 „L1 (Russ Areal) Nachnutzung – Beratung und Beschlussfassung über Wettbewerbsausschreibung“ aufzunehmen.

Der Antrag wird ohne Debatte und gegen eine Stimme der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ angenommen (Abstimmungsverhältnis 24:1).

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Gemeindeamt Neu
2. Bericht gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz (Dringlichkeitsbeschluss)
3. Delegation
4. Umwidmungen
 - 4.1. Ansuchen von Ing. Brunner Herbert auf Umwidmung einer Teilfläche von ca. 211 m² der Gst. Nr. 967/4 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW) und einer Teilfläche von 240 m² der Gst. Nr. 970/1 von Baufläche-Wohngebiet in Freifläche-Freihaltegebiet (FF)
 - 4.2. Ansuchen von Hehle Annette und Hubert auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 1416 im Ausmaß von insgesamt 600 m² von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW – „Roter Punkt“)
 - 4.3. Ansuchen von Mag. Schmid Christian auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 1317/97 im Ausmaß von ca. 167 m² Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet Ferienutzung (BW-Fn) sowie einer Teilfläche der Gst. Nr. 1317/74 im Ausmaß von ca. 176 m² von Baufläche-Wohngebiet Ferienutzung (BW-Fn) in Freifläche-Freihaltegebiet (FF)
 - 4.4. Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 692/3 im Ausmaß von ca. 43 m² von teils Freifläche-Sondergebiet Parkplatz (FS Parkplatz – 36 m²) und Freifläche Sondergebiet Parkanlage (FS Parkanlage – 7 m²) in Baufläche-Kerngebiet (BK) sowie einer Teilfläche der Gst. Nr. 692/7 im Ausmaß von ca. 1.405 m² von teils Freifläche-Sondergebiet Parkplatz (FS Parkplatz – 695 m²) und Freifläche Sondergebiet Parkanlage (FS Parkanlage – 710 m²) in Baufläche-Kerngebiet (BK)
5. Rechnungsabschluss 2015
6. Ferien- bzw. Zweitwohnsitze
7. Familie Langegg – Grundstücksablöse für Gemeindestraße 1972/73 (Erlenstraße bzw. Weidenweg) – Grenzbereinigung
8. Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht / Resolution zur Befreiung hiervon für Vereine und Freiwillige Feuerwehren
9. L1 (Russ Areal) Nachnutzung – Beratung und Beschlussfassung über Wettbewerbsausschreibung
10. Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2016
11. Mitteilungen
12. Allfälliges

1. Gemeindeamt Neu:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Architekten Kuess Helmut und Koller Manfred, den Bauleiter Hassler Michael, den Geotechniker Wiederin Martin und DI Lenz Dietmar vom Umweltverband.

Weiters teilt er mit, dass die Architekten die Eingabepläne, der Bauleiter die Kostenentwicklung, der Geotechniker das Ergebnis der Bodenuntersuchung und DI Lenz Dietmar den Stand betreffend den kommunalen Gebäudeausweis (KGA) erläutern.

Er übergibt das Wort an Architekt Kuess Helmut. Dieser erläutert anhand digitaler Planunterlagen die Eingabepläne sowie die Abänderungen aufgrund der Ergebnisse der Fachplaner sowie der Gespräche mit den Nutzern.

Über Fragen von GemeindevertreterInnen informiert er, dass

- der Funkmasten der Polizei ca 6 m hoch ist, aber darauf keine weiteren Antennen *und Handymasten angebracht werden*;
- *es keine Klimaanlage geben wird, sondern eine kontrollierte Be- und Entlüftung mit der weiteren Funktion der Kühlung über Zuluft und Fußbodenheizung*;
- die Reduzierung der TG-Plätze (um 3) notwendig war und damit die TG-Fläche unter 1.500 m² bleibt, sodass keine teure mechanische Lüftung eingebaut und keine gewerbebehördliches Verfahren durchgeführt werden muss.

Baumeister Ing. Hassler Michael erläutert anhand einer Excel-Tabelle, die einen integrierten Bestandteil der Niederschrift bildet, die Kostenentwicklung vom Vorentwurf bis zur Eingabeplanung unter Berücksichtigung bereits vergebener Aufträge und der Kostenerhöhung aufgrund des Baugrundrisikos.

Erfreulicherweise konnte bisher bei einer Auftragshöhe mit Stand 16.06.2016 von über € 700.00,00 eine Reserve von über € 105.00,00 erreicht werden. Demgegenüber stehen allerdings aufgrund des Ergebnisses der Bodenuntersuchung Mehrkosten von etwa € 213.000,00 für die notwendige Tiefengründung sowie Baugrubensicherung.

Über Fragen einer Gemeindevertreterin erklärt Baumeister Ing. Hassler Michael, dass das Baugrundrisiko immer der Bauherr zu tragen hat.

DI Wiederin Martin führt aus, dass die Bodenuntersuchung ergeben hat, dass bis zu einer Tiefe von 7 – 9,5 m sandiger Schluff festzustellen war. Darunter gibt es eine durchgängige Kiesschichte. Ab einer Tiefe von rund 20 m ist dann wieder Schluff und Grundwasser festzustellen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Baugrund nicht optimal ist und daher aus der geotechnischen Sicht eine Pfahlgründung (Pfähle mit einer Länge von 9 - 10 m) und zur L1 eine Baugrubensicherung mittels Freiböschung empfohlen wird.

Über Fragen eines Gemeinderates informiert er, dass aus seiner Sicht das Grundwasser nicht bis zum Keller des bestehenden Gemeindeamtes und beim neuen Gemeinschaftshaus max. bis zur Garagensohle reicht. Allerdings können Wassereintritte auch andere Gründe haben.

DI Lenz Dietmar erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation, die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, den Stand der Punkteberechnung für den KGA.

Von den max. zu erreichenden 1.000 Punkte ergibt die Berechnung für das Gemeinschaftshaus nach dem derzeitigen Planungsstand knapp über 700 Punkte. Dies bedeutet, dass

derzeit für den Gemeindeanteil zu Basisförderung von derzeit 27 % eine zusätzliche Förderung von 2 % erreicht werden kann. Der Prozentsatz der zusätzlichen Förderung steigert sich je 50 Punkte um 0,5 %. Die Berechnung wurde bewusst sehr konservativ angestellt. Er ist zuversichtlich, dass bis zum Ende über 750 Punkte durchaus erreicht werden können, sodass eine zusätzliche Förderung von 2,5 % erreicht werden kann.

Über Fragen einer Gemeindevertreterin wird informiert, dass derzeit davon ausgegangen wird, dass der Gemeindeanteil an den Gesamtkosten ca 50% ausmacht. Dies ist allerdings mit dem Land noch zu klären.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen. Sodann verlassen die Auskunftspersonen um 20.40 Uhr den Sitzungssaal.

Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Die Gemeindevertretung fasst sodann **mehrheitlich** gegen 7 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ (Abstimmungsverhältnis 20:7) den Beschluss, den Bauantrag für das Gemeinschaftshaus Lochau unter Zugrundelegung der vorliegenden und erläuterten Eingabepläne einzubringen und das Bauverfahren abzuführen.

2. Bericht gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz (Dringlichkeitsbeschluss):

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26. April 2016 unter TO Pkt. 6. im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung auf § 60 Abs. 3 GG die Gebühren für die Musikschule Leiblachtal für das Schuljahr 2016/2017 einstimmig beschlossen hat.

Weiters berichtet er, dass der Gemeindevorstand in der Sitzung vom 17. Mai 2016 unter Top Pkt. 3.4. und 3.6. im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung auf § 60 Abs. 3 GG die Hochwasserschutzprojekte „Hoferbach“ und „Steinschlagsicherung Klausmühle – Klausberg“ des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung genehmigt hat.

Bei dieser Gelegenheit informiert er, dass die voraussichtlichen Kosten bei beiden Projekten € 660.00,00 betragen.

Beim Projekt „Hoferbach“ beträgt der Kostenanteil der Gemeinde 18 %, wobei das Land eine besondere Bedarfszuweisung von 15 % in Aussicht gestellt hat, sodass der Kostenanteil schließlich 3 % der Gesamtkosten betragen wird.

Beim Projekt „Steinschlagsicherung Klausmühle – Klausberg“ beträgt der Kostenanteil der Gemeinde 20 %, wobei das Land eine besondere Bedarfszuweisung von 17 % in Aussicht gestellt hat, sodass der Kostenanteil schließlich 3 % der Gesamtkosten betragen wird.

Diese drei Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Delegation:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nachstehende Delegation zu genehmigen

GEMEINDEINFORMATIK - GENERALVERSAMMLUNG

BM Dr. Simma Michael, Am Reutelebach 18	ÖVP
Mitarbeiter Verwaltung	

Die Gemeindevertretung **genehmigt einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0) die Delegation.

4. Umwidmungen:

4.1. Ansuchen von Ing. Brunner Herbert auf Umwidmung einer Teilfläche von ca. 211 m² der Gst. Nr. 967/4 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW) und einer Teilfläche von 240 m² der Gst. Nr. 970/1 von Baufläche-Wohngebiet in Freifläche-Freihaltegebiet (FF)

4.2. Ansuchen von Hehle Annette und Hubert auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 1416 im Ausmaß von insgesamt 600 m² von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW – „Roter Punkt“)

4.3. Ansuchen von Mag. Schmid Christian auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 1317/97 im Ausmaß von ca. 167 m² Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet Feriennutzung (BW-Fn) sowie einer Teilfläche der Gst. Nr. 1317/74 im Ausmaß von ca. 176 m² von Baufläche-Wohngebiet Feriennutzung (BW-Fn) in Freifläche-Freihaltegebiet (FF)

4.4. Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 692/3 im Ausmaß von ca. 43 m² von teils Freifläche-Sondergebiet Parkplatz (FS Parkplatz – 36 m²) und Freifläche Sondergebiet Parkanlage (FS Parkanlage – 7 m²) in Baufläche-Kerngebiet (BK) sowie einer Teilfläche der Gst. Nr. 692/7 im Ausmaß von ca. 1.405 m² von teils Freifläche-Sondergebiet Parkplatz (FS Parkplatz – 695 m²) und Freifläche Sondergebiet Parkanlage (FS Parkanlage – 710 m²) in Baufläche-Kerngebiet (BK)

4.1. Ansuchen von Ing. Brunner Herbert auf Umwidmung einer Teilfläche von ca. 211 m² der Gst. Nr. 967/4 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW) und einer Teilfläche von 240 m² der Gst. Nr. 970/1 von Baufläche-Wohngebiet in Freifläche-Freihaltegebiet (FF):

BM Dr. Simma Michael informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2016 unter TOP 6.1. beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Raumplanung), die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Forstwesen und Abteilung VIII Wasserwirtschaft sowie der Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 28.04.2016 sowie eine

Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 28.04.2016 zur Zahl VIId-0507.52-128 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 13.06.2016 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass der beabsichtigten Teilabänderung bei Beachtung ihrer Auflagen zugestimmt wird. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die beabsichtigten Umwidmungen unter der Voraussetzung des Anschlusses der Bauflächen an die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation zur Kenntnis genommen wird.

Die Gemeindevertretung fasst **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0) den Beschluss, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der beiliegenden Planunterlagen und unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen zu genehmigen.

4.2. Ansuchen von Hehle Annette und Hubert auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 1416 im Ausmaß von insgesamt 600 m² von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW – „Roter Punkt“):

BM Dr. Simma Michael informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2016 unter TOP 6.2. beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Raumplanung), die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Forstwesen und Abteilung VIId Wasserwirtschaft sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 29.04.2016 eingelangt.

Die genannte Stellungnahme wird zur Kenntnis gebracht und bildet samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 13.06.2016 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass sich der gegenständliche Widmungsbereich teilweise gemäß ministeriell genehmigten Gefahrenzonenplan der Gemeinde Lochau in der gelben Gefahrenzone (Schneedruck) und im braunen Hinweisbereich (Rutschung) befindet und daher für die beabsichtigte Teilabänderung ihre Auflagen zu beachten sind.

Die Gemeindevertretung fasst **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0) den Beschluss, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der beiliegenden Planunterlagen und unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen zu genehmigen.

4.3. Ansuchen von Mag. Schmid Christian auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 1317/97 im Ausmaß von ca. 167 m² Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet Feriennutzung (BW-Fn) sowie einer Teilfläche der Gst. Nr. 1317/74 im Ausmaß von ca. 176 m² von Baufläche-Wohngebiet Feriennutzung (BW-Fn) in Freifläche-Freihaltegebiet (FF):

BM Dr. Simma Michael informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2016 unter TO Pkt. 6.3. beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Raumplanung), die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Forstwesen und Abteilung VIII Wasserwirtschaft sowie der Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 29.04.2016 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 28.04.2016 zur Zahl VIII-0507.52-129 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 13.06.2016 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass gegen die beabsichtigte Teilabänderung kein Einwand besteht, wobei eine gesicherte Tagwasserableitung sicherzustellen ist. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die geringfügigen Anpassungen der Flächenwidmung zur Kenntnis genommen werden.

Die Gemeindevertretung fasst **mehrheitlich** gegen 1 Stimme der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ (Abstimmungsverhältnis 26:1) den **Beschluss**, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der beiliegenden Planunterlagen und unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen zu genehmigen.

4.4. Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 692/3 im Ausmaß von ca. 43 m² von teils Freifläche-Sondergebiet Parkplatz (FS Parkplatz – 36 m²) und Freifläche Sondergebiet Parkanlage (FS Parkanlage – 7 m²) in Baufläche-Kerngebiet (BK) sowie einer Teilfläche der Gst. Nr. 692/7 im Ausmaß von ca. 1.405 m² von teils Freifläche-Sondergebiet Parkplatz (FS Parkplatz – 695 m²) und Freifläche Sondergebiet Parkanlage (FS Parkanlage – 710 m²) in Baufläche-Kerngebiet (BK):

BM Dr. Simma Michael informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2016 unter TO Pkt. 6.4. beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Raumplanung), die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Forstwesen und Abteilung VIII Wasserwirtschaft sowie die Eigentümerin von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 29.04.2016 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 28.04.2016 zur Zahl VIII-0507.52-130 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 13.06.2016 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass zur beabsichtigten Teilabänderung eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, einzuholen ist. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Umwidmung mit dem Hinweis, dass sich der Umwidmungsbereich randlich innerhalb des HQ 100 befindet und somit eine Gefährdung durch Hochwasser nicht auszuschließen ist, zur Kenntnis genommen werden.

Die Gemeindevertretung fasst **mehrheitlich** gegen 2 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ (Abstimmungsverhältnis 25:2) den **Beschluss**, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der beiliegenden Planunterlagen und unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen zu genehmigen.

5. Rechnungsabschluss 2015:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2015 nach § 78 Gemeindegesetz rechtzeitig jedem Gemeindevertreter übermittelt wurde.

In der Folge erörtert der Vorsitzende die Daten bzw. verschiedene Nachweise und Berechnungen mittels Beamer im Detail.

Der Gesamtrahmen des Rechnungsabschlusses beläuft sich auf Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 12.837.242,84. Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich eine Abweichung von minus € 538.757,16 (Seite 4). Das Ergebnis nach Maastricht weist ein Plus in Höhe von € 1.208.868,38 (Seite 13) auf. Der Stand der Rücklagen beträgt per 31.12.2015 € 3.907.222,02 (+ € 910.670,19). Die Gesamtschulden per 31.12.2015 belaufen sich auf € 4.709.924,01 (- € 398.198,66). Die Leasingverbindlichkeiten betragen per 31.12.2015 € 228.659,07 (- € 67.712,17 – Seite 149). Somit ergibt sich eine Verschuldung pro Kopf (Darlehen und Leasing) von € 859,49.

Laut dem **Rechnungsabschluss der Gemeinde Lochau für 2015** betragen die

Einnahmen				
der Haushaltsgebarung	€	12.837.242,84		
Entnahme aus Kassabeständen (Abgang)	€	0,00		
Gesamt Einnahmen	€	12.837.242,84		
Ausgaben				
der Haushaltsgebarung			€	12.837.242,84
Vermehrung der Kassabestände (Überschuss)			€	0,00
Gesamt Ausgaben			€	12.837.242,84

und schließt somit ausgeglichen ab.

Sodann übergibt der Vorsitzende das Wort an GV. Lau Karl-Heinz, Obmann des Prüfungsausschusses.

Dieser berichtet, dass am 21.06.2016 die Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat.

Die Überprüfung der Amtskasse sowie der Wirtschaftshofkassa und deren Geldbestände hat ergeben, dass keine Beanstandungen vorliegen und auch das Vieraugenprinzip eingehalten wird. Die Übereinstimmung des Rechnungsabschlusses mit der Buchhaltung wurde stichprobenartig nachgeprüft. Die stichprobenartige Überprüfung der Belegunterlagen hat ergeben, dass die Einnahmen- und Ausgabenbuchungen durch ordnungsgemäße Rechnungsbelege gedeckt sind; die Einnahmen- und Ausgabenbelege überwiegend auch die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nach dem Vieraugenprinzip aufweisen und die Belege vollständig mit Belegnummer versehen und ordnungsgemäß abgelegt sind.

Auffallend war die Häufigkeit der Reparaturen des Krananhängers, die noch gesondert geprüft wird, da auch die Stellungnahme seitens des Wirtschaftshofes nicht zufriedenstellend war. Über das Ergebnis dieser gesonderten Prüfung wird er berichten.

Auch wenn einige Projekte verschoben wurden, ist festzustellen, dass sich im Jahr 2015 als erfreuliches Ergebnis eine Vermögenserhöhung von über € 2,0 Mio. – diesbezüglich verweist er auf die Seiten 10, 81 und 116 – ergeben hat.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass aufgrund der vorgenommenen Überprüfung die Mitglieder des Prüfungsausschuss einhellig zum Ergebnis gekommen sind, dass die ziffernmäßige und formale Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2015 gegeben ist und dass der Rechnungsabschluss mit den sonstigen bestehenden Vorschriften übereinstimmt.

Frau Hutter und Herr Mag. Giesinger waren während der gesamten Prüfung anwesend und erteilten bereitwillig Auskunft. Sämtliche Unterlagen, abgelegt in einer großen Anzahl von Ordnern, waren den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zugänglich. Die Unterlagen waren vorbildlich aufbereitet. Die Verwaltung leiste grundsätzlich sehr gute Arbeit, was vom Prüfungsausschuss lobend anerkannt wird.

Abschließend bedankt sich GV. Lau Karl – Heinz bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für deren Mitarbeit und stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 einschließlich der Begründungen zu genehmigen sowie den Bürgermeister und die Verwaltung zu entlasten.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht.

Es erfolgt nun eine angeregte Diskussion.

Der Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2015 samt Begründungen sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung wird **mehrheitlich** gegen 5 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ **angenommen**.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die Annahme des Rechnungsabschlusses 2015 und bei der Verwaltung für die gute Aufbereitung des Rechnungsabschlusses.

6. Ferien- bzw. Zweitwohnsitze:

Der Vorsitzende führt aus, dass die Definition von Wohnsitzqualitäten in verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen zu finden ist. Zu erwähnen ist hier das Meldegesetz (Bundesgesetz) sowie die Landesgesetze wie Raumplanungsgesetz und Zweitwohnsitzabgabengesetz. Die entsprechenden Gesetzestexte aus diesen Gesetzen wird an alle per Mail versendet.

Weiters informiert er, dass das Ferienwohnungsverzeichnis fristgerecht an das Land übermittelt wurde. Nach Auskunft des Landes ist dieses Verzeichnis jedoch aus Gründen des Datenschutzes nicht öffentlich. Lediglich die Anzahl der Ferienwohnungen kann mitgeteilt werden. Diese Zahl wird ebenfalls per Mail übermittelt.

Es erfolgt eine kurze Diskussion, welche Möglichkeiten es für die Gemeinde gibt, um die „wildern“ Ferienwohnungen einzudämmen.

Schließlich wird dieser Tagesordnungspunkt **vertagt**.

7. Familie Langegg – Grundstücksablöse für Gemeindestraße 1972/73 (Erlenstraße bzw. Weidenweg) – Grenzbereinigung:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Familie Langegg eine Teilfläche von ca. 35 m² aus der Gst. Nr. 276/1 (Erlenstraße) beansprucht. Nach Ihrer Auffassung steht ihnen diese Teilfläche (derzeit als Garagenvorplatz genutzt) als Tauschfläche für die abgetretene Teilfläche für den Weidenweg zu. Dies ergäbe sich aus dem Schreiben der Gemeinde vom 27.12.1972, das mit dem Lageplan einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

Der Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 17. Mai 2016 (20. GVO) folgend beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0) die Abschreibung einer Teilfläche von ca. 35 m² aus der Flurstraße und Übergabe dieser Teilfläche in das Eigentum der Familie Langegg und die Unterfertigung der dazu notwendigen Urkunden zu genehmigen.

Damit verbunden ist ein Abtragen der Mauer bzw. ist deren Neuerrichtung erforderlich. Der Abriss erfolgt durch die Gemeinde bzw. den Wirtschaftshof; die Neuerrichtung der Mauer, die Vermessung, die Vertragserrichtung und allenfalls weitere notwendige Maßnahmen erfolgen auf Kosten der Familie Langegg.

8. Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht / Resolution zur Befreiung hievon für Vereine und Freiwillige Feuerwehren:

Der Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 17. Mai 2016 (20. GVO) folgend beschließt die Gemeindevertretung **mehrheitlich** gegen 2 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ (Abstimmungsverhältnis 25:2) die Resolution „Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, Befreiung“ zu unterfertigen.

Die Resolution „Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, Befreiung“ bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

9. L1 (Russ Areal) Nachnutzung – Beratung und Beschlussfassung über Wettbewerbsausschreibung:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Projektsteuerungsgruppe sich mehrfach mit den Projektanten zusammengesetzt hat, um die Rahmenbedingungen für einen Wettbewerb zu erarbeiten.

Aus Sicht der Projektsteuerungsgruppe sollte ein Wettbewerb im nicht offenen Verfahren mit zumindest 10 Architektenbüros mit einem Preisgeld von gesamt rund € 90.000,00 ausgeschrieben werden. Demgegenüber bieten die Projektanten einen geladenen, offenen Wettbewerb mit 6 Architekturbüros mit einem Preisgeld von € 18.000,00 – 24.000,00 an. Seitens der Architekturkammer wird ein Wettbewerb im Sinne der Wünsche der Projektsteuerungsgruppe empfohlen.

Es erfolgt eine sachliche Diskussion.

Die Gemeindevertretung fasst sodann den **einstimmigen** Beschluss (Abstimmungsverhältnis 27:0), diesen Tagesordnungspunkt zu **vertagen**.

Weiters ergeht der Auftrag an die Projektsteuerungsgruppe, sich nochmals mit den Projektanten zusammensetzen, um eine Lösung zu finden.

10. Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2016:

Die Niederschrift der letzten Gemeindevertretung vom 12.04.2016 wird nach kurzer Diskussion ohne Änderung angenommen.

11. Mitteilungen:

Der Vorsitzende teilt mit, dass GV. Mag. Eberle Marie-Rose mit 30.06.2016 das Amt der Legalisatorin aus persönlichen Gründen zurücklegt. Dieses Angebot soll allerdings auch zukünftig der Lochauer Bevölkerung angeboten werden, sodass nach einem geeigneten Ersatz gesucht wird.

Weiters informiert er, dass Familie Reichart einen Umwidmungsantrag nach § 23a RPG gestellt hat. Das gesetzlich vorgesehene Planungsgespräch hat stattgefunden. Im zuständigen Ausschuss konnte zu diesem Antrag keine Einigkeit erzielt werden. Diese Verfahren wird nun gemäß den Bestimmungen des § 23 a RPG weitergeführt. Diese Vorgangsweise wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Schließlich führt er aus, dass Fam. Streubel-Gollob für eine Teilfläche, auf der ihr „Schafstall“ liegt ebenfalls einen Umwidmungsantrag nach § 23a RPG gestellt hat. Das gesetzlich vorgesehene Planungsgespräch ist noch zu führen und protokollieren. Hernach wird das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 23 a RPG weitergeführt. Diese Vorgangsweise wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

12. Allfälliges:

GR. Matt Frank:

Er ersucht, bei der nächsten Gemeindevertretung zu nachstehenden Thematiken zu berichten:

- Wasserverluste in der Wasserversorgung
- Verfahrensstand „Leiterleweg“ betreffend Wiederherstellung (Antrag Alpenverein)
- Verfahrensstand Rhomberg Weg hinsichtlich Verbücherung des Wegrechtes

GV. DI Wellmann Judith:

Über ihre Frage erklärt der Gemeindesekretär, dass die Protokolle der Gemeindevertretungssitzung gleich nach Fertigstellung auf die Homepage gestellt werden und nicht die Genehmigung abgewartet wird.

Weiters informiert sie, dass am 17.5.2016 im Amt ein Termin mit Vertretern des Umweltverbandes betreffend die Thematik Car-Sharing stattgefunden hat. In weiterer Folge wurde diese Thematik kurz im Bauausschuss am 1.6.2016 diskutiert. Der Bürgermeister erklärt auf ihre Frage, im nächsten Bauausschuss über Weiterungen zu berichten.

GV. Lau Karl – Heinz:

Er bedankt sich bei der Verwaltung für die prompte und gute Protokollierung beim Prüfungsausschuss.

VBM Schmid Christophorus:

Er teilt nachstehende Termine mit:

04.07.2016 Reaudit Blauer Anker

24.07.2016 Kinderolympiade im Rahmen des Lochauer Dorffestes

EM DI (FH) Freudenthaler Isabella:

Sie teilt mit, dass die Broschüre über das Ferienprogramm nunmehr aufliegt. Bei dieser Gelegenheit bedankt sich der Vorsitzende bei ihr für die Erstellung des Programmes.

BM. Dr. Simma Michael:

Er teilt mit, dass vom 21.07. – 24.07.2016 das Lochauer Dorffest stattfindet.

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Giesinger Ewald
Gemeindesekretär

Dr. Simma Michael
Bürgermeister

Anlage zur Originalniederschrift:

- zu TOP 1. Kostenübersicht Stand 16.06.2016 und PPP betreffend KGA
- zu TOP 4.1. Aktenvermerk des Bauamtes vom 13.06.2015 samt zwei Stellungnahmen
- zu TOP 4.2. Aktenvermerk des Bauamtes vom 13.06.2015 samt einer Stellungnahme
- zu TOP 4.1. Aktenvermerk des Bauamtes vom 13.06.2015 samt zwei Stellungnahmen
- zu TOP 4.1. Aktenvermerk des Bauamtes vom 13.06.2015 samt zwei Stellungnahmen
- zu TOP 7. Schreiben der Gemeinde vom 27.12.1972 samt Lageplan
- zu TOP 8. Resolution „Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, Befreiung“